

Von: [Synodalpräsidium 15. KS](#)
An: krugert@t-online.de
Betreff: Antrag 440
Datum: Dienstag, 12. August 2025 10:03:55

Sehr geehrter Herr Krüger,

inzwischen ist geraume Zeit ins Land gegangen; zuletzt hatte ich Ende November vergangenen Jahres an Sie geschrieben. Wie ich sehe, habe ich es leider versäumt, Ihnen noch einmal mitzuteilen, was das Synodalpräsidium damals in der Sache Ihres Antrags beschlossen hat – dafür bitte ich um Entschuldigung. Ihr Antrag ist, wie ich es schon angedeutet hatte, unverändert an den Allgemeinen Pfarrkonvent weitergeleitet worden. Der hat sich mit der Sache befasst und, wie uns Propst Kurz mitgeteilt hat, den Bischof mit einer Stellungnahme beauftragt.

Die Rechtskommission der Synode hält den Antrag so wie er ist für nicht zulässig, da sie keine Stellungnahme des Allgemeinen Pfarrkonvents vorliegen hatte. Das Präsidium wird dennoch die Synode über die Behandlung des Antrags abstimmen lassen. Wenn sie dafür ist, kommt der Antrag auf die Tagesordnung.

Damit ist derzeit unklar, ob der Antrag eingebracht werden kann oder nicht. Wenn ja, haben Sie die Möglichkeit, den Antrag selbst einzubringen; das kann aber auch in Abstimmung mit Ihnen ein Mitglied der Synode tun. Die Einbringung der Anträge ist für den Donnerstag, 18. September, ab ca. 11.00 Uhr bis zum Abend vorgesehen.

Für heute verbleibe ich mit freundlichen Grüßen

Ihr Jorg Chr. Salzmann

15. Kirchensynode der SELK
Der Präses